

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12. Dezember 2023

**„Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben – Teil II sowie
Auflösung unabweisbarer dezentraler Budget- und Liquiditätsrisiken im
Haushaltsvollzug 2023“**

A. Problem

1. Globale Minderausgaben

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2023 mit dem Konzept zur „Auflösung der im Haushalt des Landes veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2023 – Teil I“ die Realisierung der für den **Haushalt des Landes** i.H.v. 70,2 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2023 veranschlagten globalen Minderausgabe durch Inanspruchnahme der nach § 5 der Haushaltsgesetze vorzuhaltenden Planungsreserve (konsumtiv und investiv) beschlossen.

Noch nicht realisiert ist die vom Senat in seiner Sitzung am 29. März 2022 für das Haushaltsjahr 2023 beschlossene Erhöhung der im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagten globalen Minderausgabe (Land) i.H.v. 6,088 Mio. Euro zur Finanzierung eines VBN Jugendtickets und die vom Senat am 7. März 2023 beschlossene Aufstockung um 20,3 Mio. Euro zur Finanzierung der bremischen Ko-Finanzierungsanteile des Deutschlandtickets. Nach aktueller Prognose werden für das Deutschlandticket jedoch lediglich Mehrausgaben i.H.v. 6,5 Mio. Euro benötigt, sodass im Landeshaushalt in Gänze noch eine globale Minderausgabe in Höhe von 12,588 Mio. Euro aufzulösen ist.

Im **Haushalt der Stadtgemeinde** besteht für das Haushaltsjahr 2023 im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen eine weitere veranschlagte globale Minderausgabe (0,084 Mio. Euro), die gem. Haushaltsvermerk durch Kürzung der Zuwendungsausgaben bzw. der sächlichen Verwaltungsausgaben in allen Produktplänen nachzuweisen sind.

2. Dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken

Neben den aufzulösenden zentralen globalen Minderausgaben lassen sich auf Grundlage des Produktgruppencontrollings für den Zeitraum Januar bis September 2023 in vereinzelt Produktplänen im Land und in der Stadt dezentrale Budget- und Liquiditätsrisiken feststellen. Im Haushalt des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen ist auch eine dezentral veranschlagte globale Minderausgabe in Höhe von 3,672 Mio. Euro (Hst. 3986.54999-3) produktplanintern aufzulösen.

Der Senator für Finanzen geht nach derzeitiger Einschätzung davon aus, dass für die dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken – wie bereits in der Senatsvorlage Controllingbericht Produktgruppenhaushalt 01-09/2023 ausgeführt – grundsätzlich produktplaninterne Lösungen z.B. auch über das Senator:innenbudget gefunden werden können und bittet die Ressorts, im Rahmen der dezentralen Ressourcenverantwortung sämtliche Möglichkeiten zur Einhaltung des Budgets bzw. der vorhandenen Liquidität auszuschöpfen.

Lediglich für folgende Bereiche, deren Risiken auch aus Sicht des Gesamthaushalts unvorhersehbar, unabweisbar und erheblich sind, sind zentrale Lösungen zu entwickeln:

2.1 Sozialleistungen des Produktplans 41 Jugend und Soziales

Die Sozialleistungsrisiken im **Haushalt des Landes** stammen zum überwiegenden Teil aus Leistungen im Zusammenhang mit Geflüchteten. Hinzu treten weitere Steigerungen im Etat des Sozialressorts außerhalb der Flüchtlingslage, die das Ressort nicht aus eigener Kraft bewältigen kann. Im nunmehr zu lösenden Betrag im **Land** ist die mit dem Controllingbericht 1-9/2023 aufgezeigte Verschlechterung der bisherigen Prognose des Ressorts eingerechnet.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration geht nunmehr von einem Mehrbedarf von 91,5 Mio. Euro nach Anrechnung von geplanten Anmeldungen auf die Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukrainekrieges und der Energiekrise aus.

Im **städtischen Haushalt** werden aktuell Mehrausgaben im Umfang von 71,8 Mio. Euro erwartet. Das Ressort weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Schätzungen handelt, die sich in den verbleibenden Buchungsmonaten nach dieser Prognose aufgrund unerwarteter Entwicklungen noch verändern können.

2.2 EU-Mindereinnahmen des Produktplans 31 Arbeit

Im Übrigen ist eine grundsätzliche Lösung für Mindereinnahmen aufgrund noch ausstehender EU-Zahlungen in den Programmen ESF, EFRE und EMFAF zu entwickeln. In diesem Haushaltsjahr können nach Darstellung des PPL 31 Arbeit im Landeshaushalt EU-Mindereinnahmen im Umfang von 4,9 Mio. Euro nicht produktplanintern aufgefangen werden.

Darüber hinaus geht das Ressort von einer Resteinanspruchnahme i.Hv. 5,7 Mio. Euro im Landeshaushalt aus, deren Liquidität nicht im Senatorinnenbudget ausgeglichen werden kann. In Anbetracht der bereits in Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen, die jetzt zur Auszahlung gelangen, und der ohnehin bereits bestehenden Budgetproblematik (Mindereinnahmen) wird vorgeschlagen, auch hierfür eine zentrale Lösung zu entwickeln.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2023 in Anbetracht der bestehenden Vollzugsrisiken 2023 und der sich abzeichnenden dezentralen Budget- und Liquiditätsrisiken beschlossen, dass die nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) vorzuhaltende Planungsreserve über den 15. Oktober hinaus bis zum Beschluss des Senats über ein Konzept zur Lösung der Budgetrisiken und zur Auflösung der restlichen globalen Minderausgabe vorzuhalten ist.

Der Senat hat ferner den Senator für Finanzen in seiner Sitzung am 10. Oktober 2023 gebeten, auf Basis des Produktgruppencontrollings 1-9/2023 ein Konzept zur Lösung der Budgetrisiken und zur Auflösung der restlichen globalen Minderausgabe vorzulegen.

B. Lösung

Der Senator für Finanzen schlägt zur Realisierung der zentralen globalen Minderausgaben und zur Finanzierung der Budgetrisiken im Bereich der Sozialleistungen (PPL 41 Jugend und Soziales) sowie der Liquiditätsprobleme (PPL 31 Arbeit) folgende Lösung vor:

I. Zentral sowie dezentral veranschlagte globale Minderausgaben

Zur Realisierung der zentralen globalen Minderausgaben im Haushalt des **Landes** in Höhe von insgesamt 12,588 Mio. Euro wird folgende Lösung vorgeschlagen:

Tabelle 1: Auflösung der zentral veranschlagten Minderausgaben im Haushalt des LANDES

LAND		Vorschlag zur Realisierung globaler Minderausgaben
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Globale Minderausgabe VBN-Jugendticket (Senat 29.03.2022)	6.088	6.088 Entnahme aus der Wiederbereitstellung investiver Mittelbedarfe zur Ausfinanzierung von Maßnahmen aus 2022 (NTH 2023) 6.500 Heranziehung Zinsminderausgaben (PPL 93 Zentrale Finanzen)
Globale Minderausgabe Deutschlandticket (Senat (07.03.2023)	6.500	
	12.588	12.588 GESAMT

In Anbetracht der schwierigen Situation im Landeshaushalt und unter Berücksichtigung der vom Senat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2023 mit der Vorlage zur „Auflösung der veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug 2023 – Teil I“ beschlossenen Umlage im Land in Höhe von 70,2 Mio. Euro soll auf eine erneute Umlage über die Resorts verzichtet werden. Diese wurden mit der Umlage stark belastet und konnten diese nur unter äußersten Anstrengungen erbringen.

Die ursprüngliche vom Senat in seiner Sitzung am 29. März 2022 für die Jahre 2023/20224 beschlossene Finanzierung des VBN-Jugendtickets enthielt für das Haushaltsjahr 2022

eine Aufstockung der globalen Minderausgabe um 6,088 Mio. Euro, die über eine Ressortumlage erfolgen sollte. Seinerzeit konnte die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mangels ausreichender Haushaltsmittel keine bzw. nur eine anteilige Finanzierung der Maßnahme innerhalb des Produktplanbudgets darstellen. Daher wurden zur Finanzierung des für 2023 verbleibenden Betrages (6.088 Tsd. Euro) die im PPL 92 Allgemeine Finanzen veranschlagten globalen Minderausgaben (Land) auf dann 76,097 Mio. Euro erhöht. Auch weiterhin geht die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung davon aus, dass eine produktplaninterne Deckung nicht darstellbar ist. Der Senator für Finanzen schlägt daher vor, diesen Betrag zunächst über eine Entnahme aus der Wiederbereitstellung investiver Mittelbedarfe zur Ausfinanzierung von Maßnahmen 2022 (NTH 2023) zu decken.

Im Produktplan 93 Zentrale Finanzen werden Zinsminderausgaben im Haushalt des Landes erwartet, deren endgültige Höhe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend feststeht. Die am Jahresende festgestellten Minderausgaben sollen zur Auflösung der zentral veranschlagten globalen Minderausgaben für das Deutschlandticket in Höhe von 6,5 Mio. Euro herangezogen werden.

Zur Lösung der zentral veranschlagten globalen Minderausgabe im Haushalt der **Stadtgemeinde** in Höhe von 0,084 Mio. Euro werden folgende Ausgleichsmöglichkeiten vorgeschlagen:

Tabelle 2: Auflösung der zentral veranschlagten globalen Minderausgabe im Haushalt in der STADTGEMEINDE

STADT BREMEN		Vorschlag zur Realisierung globaler Minderausgaben
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Globale Minderausgabe "Sächliche Verwaltungsausgaben" (gem. HV zu realisieren durch Kürzung f. sächliche Verwaltungsausg. in betroffenen PPL)	84	84 Heranziehung Zinsminderausgaben (PPL 93 Zentrale Finanzen)
	84	84 GESAMT

Die im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen veranschlagte globale Minderausgabe in Höhe von 0,084 Mio. Euro soll dem Haushaltsvermerk entsprechend durch eine Umlage auf alle Ressorts aufgelöst werden. Da der Vorschlag zur Lösung der unabweisbaren, dezentralen Budgetrisiken (vgl. II.) die Inanspruchnahme der Planungsreserve und damit eine Umlage beinhaltet, schlägt der Senator für Finanzen vor, diesen Fall durch Heranziehung von erwarteten Zinsminderausgaben über den Produktplan 93 Zentrale Finanzen zu lösen.

Im Übrigen besteht im Produktplan 92 Allgemeine Finanzen noch eine dezentral veranschlagte globale Minderausgabe in Höhe von 3,671 Mio. Euro, die gem. Haushaltsvermerk durch geringere Zuweisungen für den Verlustausgleich der BVBG zu erbringen wäre. Nach aktueller Planung ist dies voraussichtlich nicht realisierbar, so dass ersatzweise produktplan-intern benötigte Mitteln aus den veranschlagten globalen Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse (Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge) herangezogen werden sollen. Für diese ergibt sich daher, wie folgt dargestellt:

Tabelle 3: Auflösung der dezentral veranschlagten globalen Minderausgabe im Haushalt in der STADTGEMEINDE

STADT BREMEN		Vorschlag zur Realisierung globaler Minderausgaben
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Globale Minderausgaben (PPL 92, Hst. 3986.54999-3)	3.671	3.671 Heranziehung von globalen Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse (Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge) (PPL 92 Allgemeine Finanzen)
	3.671	3.671 GESAMT

II. Unabweisbare zentral zu lösende dezentrale Budgetrisiken

Wie bereits unter A. Problem beschrieben soll für die erwarteten Bedarfe des PPL 31 bei den EU-Maßnahmen und für die Sozialleistungsmehraufwendungen des PPL 41 im **Landeshaushalt** eine zentrale Lösung vorgeschlagen werden.

Tabelle 4: Auflösung der dezentral bestehenden unabweisbaren Budgetrisiken im LAND

LAND		Vorschlag zur Realisierung unabweisbarer Budgetbedarfe
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
EU-Mindereinnahmen / erwarteter Resteverzehr EU-Ausgaben (PPL 31)	10.600	5.300 Heranziehung Zinsminderausgaben (PPL 93 Zentrale Finanzen)
Mehrbedarf Sozialleistungen (nach Gegenrechnung Mehreinnahmen/Ukrainekrieg/Energiekrise) (PPL 41)	91.500	5.300 Entnahme aus der Sonderrücklage EFRE (2014-2021) 43.912 Entnahme aus der Wiederbereitstellung investiver Mittelbedarfe zur Ausfinanzierung von Maßnahmen aus 2022 (NTH 2023) 23.000 Umlage auf die aktuell bestehenden investiven Rücklagen (Anlage 1) 24.588 Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage (PPL 93)
	102.100	102.100 GESAMT

Der Senator für Finanzen schlägt vor, das Risiko der im Produktplan 31 erwarteten EU-Mindereinnahmen in Höhe von 10,6 Mio. Euro als Zwischenfinanzierung in zwei Teilen zu lösen. So soll jeweils die Hälfte (5,3 Mio. Euro) des Betrages ersatzweise und vorübergehend bis April 2024 aus Mitteln der Sonderrücklage EFRE (2014 – 2020) im PPL 71 Wirtschaft dargestellt werden. Die andere Hälfte schlägt der Senator für Finanzen vor, über erwartete Zinsminderausgaben aus dem Produktplan 93 zu tragen. Der aus der Sonder-

rücklage EFRE (2014 – 2020) entnommene Betrag wird, nach Eingang der erwarteten Einnahmen von der EU für das ESF – Programm (2021 – 2027), jedoch spätestens bis April 2024, an die Sonderrücklage zurückgeführt werden. Ebenfalls nach Eingang der erwarteten Einnahmen von der EU für das ESF-Programm sind die vom Produktplan 93 zur Verfügung gestellten Mittel dem Gesamthaushalt wieder prioritär zuzuführen.

Die Deckung der vom Fachressort erwarteten Mehrbedarfe im Bereich der Sozialleistungen des Produktplans 41 Jugend und Soziales stellt, wie schon letztes Jahr, eine Herausforderung in Höhe von bis zu 91,5 Mio. Euro dar. Nach Prüfung aller Optionen und wiederum unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage in Höhe von 70,2 Mio. Euro durch die Ressorts schlägt der Senator für Finanzen eine Auflösung des Risikos über drei Säulen vor.

Die erste Säule basiert auf der Heranziehung von Mitteln i.H.v. 43,9 Mio. Euro aus der im ersten Nachtragshaushalt 2023 eingeplanten Wiederbereitstellung investiver Kürzungen in 2022 (Hst. 0995.79915-4). Deren Bereitstellung hat sich aus gesamthaushalterischer Sicht nicht als notwendig erwiesen, so dass sie nunmehr zur Teildeckung eingesetzt werden soll.

Aktuell beläuft sich der Restbestand der mit der Abrechnung des Haushaltsjahres entstandenen investiven Ressortrücklagen auf ca. 41,9 Mio. Euro. Da auch diese Mittel bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgerufen wurden, schlägt der Senator für Finanzen als zweite Säule unter Berücksichtigung eines Risikopuffers eine Entnahme aus allen investiven Rücklagebeständen in Höhe von 23,0 Mio. Euro vor.

Die Sozialleistungsausgaben stehen in gewissem Umfang mit konjunkturellen Entwicklungen in Verbindung, so dass es ausnahmsweise aus Sicht des Senators für Finanzen vertretbar ist, die Mittel der Zentralen Stabilitätsrücklage im Umfang von 24,6 Mio. Euro zur Deckung der Sozialleistungsmehrausgaben als dritte Säule heranzuziehen.

Sollte zum Jahresende ein geringerer Bedarf bei den Sozialleistungsausgaben festgestellt werden oder stehen anderweitige Deckungsmittel zum Zeitpunkt der Abrechnung der Produktplanhaushalte im Haushalt des Landes z.B. im Bereich nicht abfließender Globalmittel zur Verfügung, werden diese verfügbaren Mittel prioritär herangezogen und vermindern dementsprechend die Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage.

Auch im **städtischen** Haushalt entstehen neben den ohnehin steigenden Sozialleistungsausgaben weiterhin erhebliche Auswirkungen aufgrund des Ukrainekriegs und der damit zusammenhängenden Flüchtlingssituation.

Tabelle 5: Auflösung der dezentral bestehenden unabweisbaren Budgetrisiken in der STADT

STADT BREMEN		Vorschlag zur Realisierung unabweisbarer Budgetbedarfe
		in Tsd. €
Gegenstand d. Nachweisung	zu lösender Betrag	LÖSUNG
Mehrausgaben Sozialleistungen (nach Gegenrechnung Mehreinnahmen/Ukrainekrieg/Energiekrise) (PPL 41)	71.800	2.000 Heranziehung Zinsminderausgaben (PPL 93 Zentrale Finanzen) 20.000 Inanspruchnahme der konsumtiven Planungsreserve (Anlage 2) 30.000 Umlage auf die investiven Ausgaben (Anlage 2) 19.800 Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage (PPL 93)
	71.800	71.800 GESAMT

Im Produktplan 93 Zentrale Finanzen werden Zinsminderausgaben im Haushalt der Stadt erwartet, deren endgültige Höhe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht abschließend feststeht. Die am Jahresende festgestellten Minderausgaben sollen anteilig in Höhe von 2,0 Mio. Euro zur Auflösung des Risikos herangezogen werden.

Da die Planungsreserve im städtischen Haushalt im Gegensatz zum Landeshaushalt noch nicht in Anspruch genommen wurde, ist nach Auffassung des Senators für Finanzen ein Betrag in Höhe von 20,0 Mio. Euro aus der konsumtiven Planungsreserve ebenso heranzuziehen wie eine Umlage auf die investiven Ausgaben in Höhe von 30,0 Mio. Euro. Es sollen dieselben Berechnungsmodelle (konsumtives Quotenmodell und Umlage auf die Bruttoinvestitionen) wie schon im Land anlässlich der Auflösung der dort veranschlagten globalen Minderausgabe praktiziert verwendet werden.

Auch im städtischen Haushalt sollen aufgrund des Zusammenhangs der Entwicklung der Sozialleistungsausgaben und der Konjunktur ausnahmsweise die Mittel der Zentralen Stabilitätsrücklage im Umfang von bis zu 19,8 Mio. Euro zur Deckung der Sozialleistungsmehrausgaben herangezogen werden. Sollte zum Jahresende ein geringerer Bedarf bei den Sozialleistungsausgaben festgestellt werden oder stehen anderweitige Deckungsmittel zum Zeitpunkt der Abrechnung der Produktplanhaushalte im Haushalt des Landes z.B. im Bereich nicht abfließender Globalmittel zur Verfügung, werden diese verfügbaren Mittel prioritär herangezogen und vermindern dementsprechend die Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage.

Sollten zum Jahresabschluss im Kontext des Pauschalentlastungsgesetzes kameral etwaige Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer zu verzeichnen sein, werden diese einer Umsatzsteuerfinanzierungsrücklage zugeführt werden, die prioritär zur Finanzierung von umsatzsteuerfinanziertem Personal (aber auch konsumtiven Ausgaben) dienen soll.

Der Senator für Finanzen weist vorsorglich darauf hin, dass in Produktplänen des Landes und der Stadtgemeinde, denen zentrale Deckungsmittel zur Lösung von Budgetrisiken zugehen, in entsprechender Höhe zum Jahresabschluss keine Reste- und Rücklagenbildung erfolgen kann.

Nachweisung der zu erbringenden Kürzungsbeiträge im Landes- und Stadthaushalt:

Die von jedem Produktplan zu erbringenden Kürzungsbeiträge sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt. Um den Produktplänen größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, können neben einer wahlweise investiven und/oder konsumtiven Nachweisung aus Minderausgaben (einschl. Personal) auch alternativ Mehreinnahmen, zum Beispiel auch aus vorhandenen (investiven) Rücklagen zur Nachweisung benannt werden. Ferner sind Verschiebungen bei den zu erbringenden Einsparungsbeträgen zwischen einzelnen Produktplänen ressortintern innerhalb des Senator:innen-Budgets sowie ressortübergreifend bzw. über die Senator:innen-Budgets hinweg vorbehaltlich eines Einvernehmens zwischen den betroffenen Produktplanverantwortlichen zulässig. Zur Nachweisung sind grundsätzlich liquide Mittel anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wiederbereitstellung nachgewiesener Kürzungsbeiträge in 2024 aus dem Gesamthaushalt erfolgen kann.

Sofern gemeldete Einsparungsbeträge dazu führen, dass bereits begonnene Maßnahmen bzw. bereits Dritten gegenüber eingegangene Verpflichtungen nicht mehr haushaltsrechtlich abgesichert sind, ist ersatzweise eine Verpflichtungsermächtigung zu beantragen.

Die zu erbringenden Kürzungsbeiträge im Haushalt der Stadtgemeinde gemäß der Anlage sind dem Senator für Finanzen bis zum **14. Dezember 2023** Dienstschluss haushaltsstellengerecht mitzuteilen. **Außerdem ist die Zustimmung der jeweiligen Fachdeputation, bzw. des jeweiligen Fachausschusses unverzüglich einzuholen.** Bis zu diesem Termin sind auch die ggf. erforderlichen ersatzweise zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen resultierend aus der Umsetzung der konsumtiven und investiven Nachweisungsbeträge mitzuteilen. Der Ausgleich für die ersatzweise zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigung ist nach Möglichkeit innerhalb des eigenen Produktplanes durch Nicht-Inanspruchnahme anderweitiger veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen sicherzustellen. Sofern ein Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung innerhalb des eigenen Produktplanes nachweislich nicht möglich ist, ist dies entsprechend gegenüber dem Senator für Finanzen anzuzeigen.

Umgang mit zum Jahresende notwendigen Anpassungen

Da es sich bei den im Lösungskonzept dargestellten Risiken und Deckungsvorschlägen um erwartete Beträge handelt, deren Höhe trotz des nahenden Jahresabschlusses noch nicht abschließend feststeht, können auf Basis der generellen Ermächtigungen des Haushalts- und Finanzausschusses für den Senator für Finanzen unabweisbar notwendigen Veränderungen durch diesen durchgeführt werden.

Vorzuhaltende Planungsreserve nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land und Stadt):

Der Senat hat in seiner Sitzung am 10. Oktober 2023 anlässlich der Beratung des Controllingberichts Produktgruppenhaushalt 1-8/2023 in Anbetracht der erwarteten Risiken beschlossen, die nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) vorzuhaltende Planungsreserve über den 15. Oktober hinaus vorzuhalten. Mit dem Beschluss über das vorgeschlagene Lösungskonzept ist dieses nicht weiter erforderlich.

C. Alternativen

Alternativen zu den dargestellten Lösungsvorschlägen werden angesichts fehlender anderweitiger Ausgleichsmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Umlage im Land nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Vorlage wird ein Konzept zur Realisierung der im Haushaltsjahr 2023 zentral veranschlagten globalen Minderausgaben sowie der zentral zu lösenden Budgetrisiken vorgeschlagen.

Mit dieser Vorlage sind keine genderbezogenen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung und Abstimmung

Der Senator für Finanzen weist darauf hin, dass

- a) im Falle der vorgeschlagenen Ausgleichs (Nachbewilligungen) bei den Sozialleistungen als auch
- b) die zur Realisierung der Kürzung von den Fachressorts gemeldeten Beträge
- c) und die ggf. ersatzweise beantragten Verpflichtungsermächtigungen

der Zustimmung der jeweiligen Fachdeputation bzw. des jeweiligen Fachausschusses bedürfen. Der Senator für Finanzen bittet, diese unverzüglich und im Falle von Nachbewilligungen bzw. VE-Erteilungen spätestens bis zur geplanten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19.12.2023 einzuholen.

Die Abstimmung der Vorlage mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt dem vom Senator für Finanzen für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vorgelegten Konzept zur Realisierung der verbliebenen veranschlagten (zentralen und dezentralen) globalen Minderausgaben in Höhe von insgesamt 16,343 Mio. Euro sowie der Lösung der Budgetrisiken im Bereich der Sozialleistungen i.H.v. bis zu 163,3 Mio. Euro und der auf die nachlaufenden EU-Zahlungen unmittelbar zurückzuführenden Mindereinnahmen/Mehrausgaben im Produktplan 31 Arbeit i.H.v. bis zu 10,6 Mio. Euro zu. Insbesondere stimmt er zur Deckung der Sozialleistungsmehrausgaben der vorgeschlagenen Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage i.H.v. bis zu 44,4 Mio. Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration weiterhin alle Möglichkeiten zur Reduzierung der in dieser Vorlage genannten erwarteten Budgetrisiken zu ergreifen. Zum Zeitpunkt der Abrechnung der Produktplanhaushalte festgestellte Unterschreitungen gegenüber den in dieser Vorlage geschätzten Risiken bzw. festgestellte anderweitige Deckungsmittel im Haushalt des Landes z.B. im Bereich nicht abfließender Globalmittel werden prioritär zur Verminderung der Entnahme aus der Zentralen Stabilitätsrücklage eingesetzt.

3. Der Senat stimmt zu, dass der aus der Sonderrücklage EFRE (2014 – 2020) entnommene Betrag nach Eingang der erwarteten Einnahmen von der EU für das ESF – Programm (2021 – 2027), jedoch spätestens bis April 2024, an die Sonderrücklage zurückgeführt wird. Dies gilt auch für den Teil der Deckung, die aus dem Gesamthaushalt zur Verfügung gestellt wird.
4. Der Senat beschließt, dass den in diesem Lösungskonzept berücksichtigten Produktplänen, denen zentrale Deckungsmittel zur Lösung von Budgetrisiken zugehen, im Rahmen der Abrechnung der Produktplanhaushalte nicht zweckgebundene Reste, bzw. rücklagefähige Beträge bis zur Höhe der mit diesem Konzept aufgezeigten zentralen Lösungen gestrichen werden.
5. Der Senat bittet die Fachressorts, dem Senator für Finanzen die haushaltsstellen- gerechte Aufteilung der in der Anlage benannten Kürzungsbeträge bis zum 14. Dezember 2023 mitzuteilen. Mit Blick auf die erforderliche Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses zur vorgeschlagenen anteiligen Realisierung der veranschlagten globalen Minderausgaben ist eine kurzfristige Befassung der Fachdeputationen und Ausschüsse einzuleiten und sicherzustellen.
6. Der Senat bittet die Bremische Bürgerschaft, den Rechnungshof sowie den Staatsgerichtshof und die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, die sich aus der Ressortumlage ergebenden Anteile ebenfalls zu erbringen.
7. Der Senat gibt die nach § 5 der Haushaltsgesetze (Land bzw. Stadt) vorzuhaltende Planungsreserve frei.
8. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die dargestellten Ausgleichsnotwendigkeiten dem Haushalts- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 mit der Bitte um Zustimmung und Ermächtigung zur haushaltsrechtlichen Umsetzung vorzulegen.

Anlage 1**Umlage auf die aktuell bestehenden investiven Rücklagen (Land)**

PPL Bezeichnung		Kürzungsanteil (in Euro)
01	Bürgerschaft	196.065
03	Senat, Senatskanzlei	15.867
05	Bundesangelegenheiten	37.715
06	Datenschutz u. Informationsfreiheit	32.085
08	Gleichberechtigung der Frau	726
11	Justiz	58.573
24	Hochschulen u. Forschung	2.099.555
31	Arbeit	9.875
51	Gesundheit	3.780.946
68	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung, Wohnungsbau	10.719.881
71	Wirtschaft	1.288.778
81	Häfen	41.481
91	Finanzen/Personal	248.032
93	Zentr. Finanzen	105.806
96	IT-Budget	4.359.831
97	Immobilienwirtschaft und - management	4.784
Gesamtsumme		23.000.000

Anlage 2**Inanspruchnahme der Planungsreserve**

Stadt			
PPL	Anteil an der Umlage für STADT investiv*	Anteil an der Umlage für STADT konsumtiv*	Summe von der Umlage und Kürzungsbetrag gesamt
03	122.471	100.125	222.596
07	652.115	1.708.305	2.360.420
12	856.509	713.987	1.570.496
21	4.378.428	5.578.945	9.957.373
22	536.474	1.572.703	2.109.177
41	530.673	1.576.453	2.107.126
51	1.186.929	351.872	1.538.801
68	7.410.009	4.915.411	12.325.420
71	2.799.776	499.301	3.299.077
81	5.028.724	1.182.595	6.211.319
91	-	60.550	60.550
92	-	983.157	983.157
93	928.001	129	928.130
96	236.381	678.302	914.683
97	5.333.510	78.165	5.411.675
Gesamt	30.000.000	20.000.000	50.000.000

* in Euro ohne Verrechnungen/Erstattungen